Samtgemeinde
Hankensbüttel
Der Samtgemeindebürgermeister

Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzungserlaubnis für Plakatierung in der Samtgemeinde Hankensbüttel

Ich beantrage gemäß der §§ 33 und 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO), des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des § 5 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) eine Erlaubnis zur Anbringung von Plakaten in der Samtgemeinde Hankensbüttel.

Name des Veranstalters: .....

Adresse des Veranstalters: .....

E-Mail, Telefonnummer: .....

Veranstaltung: .....

Veranstaltungsort: .....

Veranstaltungstermin: .....

Plakatgröße (keine Banner): .....

Zeitraum der aufgehängten Plakatwerbung (max. 14 Tage): .....

Max. Plakatanzahl: **35 Plakate in der Samtgemeinde Hankensbüttel***

* Gemeinde Dedelstorf: 8 Plakate, Gemeinde Obernholz: 8 Plakate, Gemeinde Hankensbüttel: 6 Plakate, Gemeinde Sprakensehl: 8 Plakate, Gemeinde Steinhorst: 5 Plakate

Diesen Antrag senden Sie bitte zurück an die Samtgemeinde Hankensbüttel, z. Hd. Frau Desirée Aittiarporn, Goethestr. 2, 29386 Hankensbüttel. Gern auch per E-Mail an desiree.aittiarporn@sg-hankensbuettel.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an Frau Aittiarporn unter Tel. (05832) 83-31.

Hinweis: Nach Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Plakatierung ist eine **Verwaltungsgebühr i. H. von 20,00 €** zu entrichten. Nähere Informationen hierzu und auch den Verwendungszweck entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsschreiben, welches als Antwort auf Ihren Antrag folgt.

Bitte beachten Sie:

- **In den Gemeinden Dedelstorf und Hankensbüttel dürfen die Plakate nur an den dafür vorgesehenen Plakattafeln angebracht werden. Die genauen Standorte entnehmen Sie bitte der Genehmigung.**
- **Für Flatrate Partys, Null-€ Partys oder ähnliche Feste werden keine Plakatierungsgenehmigungen erteilt.**
- **Plakate, die nicht genehmigt wurden oder nicht den Auflagen und Bedingungen der Samtgemeinde Hankensbüttel entsprechen, werden sofort von dem gemeindlichen Bauhof abgenommen. Die entstehenden Kosten (Arbeitsaufwand, Fahrtkosten etc.) und eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 20,00 € werden Ihnen dann in Rechnung gestellt.**

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift und ggf. Firmenstempel des Veranstalters

NUR VON DER SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL AUSZUFÜLLEN!

Annahmeanordnung/im RWF erfasst in Höhe von 20,00 € / erledigt .....

Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis / erledigt .....

Plakate abgenommen am .....

Stand 02/2018

Telefon: (05832) 83-0
Telefax: (05832) 83-40
Internet: www.hankensbuettel.de
E-Mail: info@sg-hankensbuettel.de

Sprechzeiten:
Montag + Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Volksbank Hankensbüttel IBAN: DE76 2579 1516 0100 0187 00 BIC: GENODEF1HKB
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg IBAN: DE43 2695 1311 0016 3022 00 BIC: NOLADE21GFW

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000114232